

SO_GERICHTE STBER.2024.93 vom 27. Januar 2026

SO Obergericht, 2026-01-27, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/so_gerichte_STBER.2024.93

FR: SO_GERICHTE STBER.2024.93 du 27 janvier 2026

IT: SO_GERICHTE STBER.2024.93 del 27 gennaio 2026

Erwägungen

E. 30

Tageseit Erhalt des begründeten Urteils beim Bundesgericht Beschwerde in Strafsacheneingereicht werden (Adresse: 1000 Lausanne 14). Die Frist beginnt am Tag nach dem Empfang des begründeten Urteils zu laufen und wird durch rechtzeitige Aufgabe bei der Post gewahrt. Die Frist ist nicht erstreckbar. Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten. Für die weiteren Voraussetzungen sind die Art. 78 ff. und 90 ff. des Bundesgerichtsgesetzes massgeblich.

Im Namen der Strafkammer des Obergerichts

Der Präsident

Die Gerichtsschreiberin

Rauber

Graf

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.